

**Beschluss der Konferenz der Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher der
CDU/CSU-Fraktionen im Bund und den Ländern am 19. und 20. Juni 2023 in Berlin**

1 **Klare Kante - Zeitenwende in der Haushaltspolitik.**

2 Die Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen im Bund und den Ländern stellen fest,
3 dass das erste Jahr der Ampelregierung bei vielen Bürgern berechnete Sorgen um die Nachhaltigkeit unserer
4 Staatsfinanzen schürte. Zur Krisenbewältigung haben die Ampel-Parteien neue Schulden in gigantischer Höhe
5 aufgenommen. Mit Nachtragshaushalten, Klima- und Transformationsfonds, Bundeswehr-Sondervermögen und
6 einem wirtschaftlichen Abweherschirm wurden die Lasten der Zeitenwende weiter auf die kommenden
7 Generationen übertragen. Die öffentlichen Schulden (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen,
8 einschließlich aller Extrahaushalte) stiegen im 2. Halbjahr 2022 auf einen neuen Höchststand von 2,4 Billionen
9 Euro (Destatis).

10 Als wichtigstes Instrument zur Sicherung einer nachhaltigen Haushaltspolitik hat sich die im Grundgesetz
11 verankerte Schuldenbremse bewährt. Der Kern der seit 2009 in Art. 109 Abs. 3 GG verankerten Regel ist der
12 Grundsatz, dass dem Bund und den Ländern grundsätzlich Nettoneuverschuldung untersagt ist. Die Ausgaben
13 müssen grundsätzlich durch Einnahmen ausgeglichen werden – ohne Kreditaufnahme. Nur in besonderen
14 Notlagen, die von der Verfassung eng definiert werden, darf von diesem Grundsatz abgewichen werden. Seit
15 2016 ist die Schuldenbremse auf Bundesebene wirksam. Mit ihr konnten die hohen Schulden, die Deutschland
16 im Zuge der Finanzkrise aufgebaut hatte (2010: 82,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts) in wenigen Jahren
17 wieder unter die Maastricht-Grenze von 60 Prozent zurückgeführt werden (2019: 59,8 Prozent). Die durch Krisen
18 der letzten Jahre gestiegene Schuldenquote (rund 70 Prozent) muss wieder auf unter 60 Prozentmarke des
19 Stabilitätspaktes zurückgeführt werden. sinken.

20 **Die Schuldenbremse - Garant für Generationengerechtigkeit, Geldwertstabilität und Wachstum**

21 **Die Schuldenbremse schafft Generationengerechtigkeit:** Übermäßige Ausgaben der heutigen Generation
22 gehen zulasten unserer Kinder und Enkel. Jede Generation hat mit ihren eigenen Herausforderungen zu
23 kämpfen. Die aktuellen Krisen dürfen nicht über hohe Schuldenlasten auf dem Rücken der kommenden
24 Generationen bewältigt werden. Deshalb muss mit dem Geld der Steuerzahler sparsam und wirtschaftlich
25 umgegangen werden. Die Schuldenbremse trägt diesem Grundsatz Rechnung.

26 **Die Schuldenbremse bremst die Inflation:** Schuldenfinanzierte Staatsausgaben vergrößern die in Umlauf
27 befindliche Geldmenge, erhöhen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und heizen so Preissteigerungen an. Eine
28 solide Haushaltsführung in Bund und Ländern hat einen dämpfenden Effekt auf die Preise und sorgt für
29 wirtschaftliche Stabilität. Die Schuldenbremse zwingt zur Periodisierung der Aufgaben des Staates und sorgt so
30 für eine langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen.

31 **Die Schuldenbremse schafft Freiheit und ermöglicht die Finanzierung von Investitionen zu guten Konditionen:**
32 In den letzten Jahren fehlte es nie an öffentlichen Mitteln für Zukunftsausgaben. Die Ausnahmen der
33 Schuldenbremse zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ermöglichen zu jeder Zeit
34 eine wirksame Konjunkturpolitik. Die Schuldenbremse schreibt darüber hinaus die Tilgung aufgenommener
35 Kredite vor. Die verfassungsrechtliche Regelbindung wird mit sehr guten Finanzierungskonditionen deutscher

36 Staatsanleihen belohnt. Die Schuldenbremse ist damit auch Fundament für Wirtschaftswachstum. Investitionen
37 werden durch die Schuldenbremse ermöglicht, nicht verhindert.

38 ***Die Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen im Bund und den Ländern fordern:***

- 39 • **Klares Bekenntnis:** Notwendig ist ein klares Bekenntnis zur Schuldenbremse als Signal für eine solide
40 Haushaltsführung gegenüber EU, Wirtschaft und Kapitalmarkt. Die Schuldenbremse muss bestehen
41 bleiben, rechtstreu angewendet und darf nicht aufgeweicht werden. Rückzahlungen und Tilgungen
42 müssen zügig und solide gewährleistet sein. Generationenübergreifende Tilgungszeiträume müssen
43 ausgeschlossen bleiben.
- 44 • **Haushaltswahrheit und Haushaltklarheit auch in Notlagen:** Die Schuldenbremse sieht für Notlagen
45 Ausnahmen vor. Damit konnte in den letzten drei Jahren wirksam auf externe Schocks wie die Corona-
46 Pandemie, den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit verbundene Energiepreiskrise
47 reagiert werden. In diesem Jahr fehlt es für weitere Notlagen und Ausnahmen für die Schuldenbremse an
48 einer Rechtfertigung. Die Vorgaben der Schuldenbremse müssen wieder uneingeschränkt gelten.
- 49 • **Intransparenz durch Mischfinanzierung:** Die gemeinsame Finanzierung von Ausgaben durch verschiedene
50 staatlichen Ebenen muss beendet werden, da sie zu Intransparenz und unklaren Verantwortlichkeiten
51 führt. Zur Neuausgestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs schlagen wir eine
52 Föderalismuskommission III vor.
- 53 • **Schuldenbremse auf implizite Schulden ausweiten:** Zu den explizit ausgewiesenen Schulden kommen
54 sogenannte implizite Schulden wie beispielsweise ungedeckte Pensionsverpflichtungen hinzu. Die
55 Regelungen zur Schuldenbremse im Grundgesetz sind so zu erweitern, dass auch implizite Staatsschulden
56 von den Schuldenregeln erfasst sind.
- 57 • **Finanzielle Nachhaltigkeit als Staatsziel:** Das Ziel finanzieller Nachhaltigkeit ist im Grundgesetz als
58 Staatsziel zu ergänzen.

59 **Die Ausnahmeregelungen der Schuldenbremse auf absolute Notsituationen begrenzen**

60 **Die Ausnahmeregelungen der Schuldenbremse ermöglichen es Regierungen, auf Krisensituationen zu**
61 **reagieren und somit Wohlstand und Sicherheit zu gewährleisten.** Allerdings zeigt sich in den letzten Jahren die
62 Tendenz, auch Anlässe außerhalb absoluter Ausnahmesituationen zur Rechtfertigung neuer Schulden
63 heranzuziehen.

64 **Die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte zeigen, dass vielfältige finanzpolitische Herausforderungen keine**
65 **Ausnahmeerscheinung, sondern der politische Normalfall sind.** Die Politik muss damit rechnen, dass
66 unvorhergesehene Ereignisse eintreten. Daher müssen diese im Rahmen vorrauschauend veranlagter
67 Haushaltsmittel abgebildet werden. Geopolitische Spannungen, Pandemien und Finanzkrisen sind Risiken einer
68 globalisierten Welt, mit denen sowohl Staaten als auch Unternehmen rechnen müssen. Nicht jede
69 unvorhergesehene wirtschaftliche oder politische Entwicklung darf als Notsituation deklariert werden, um als
70 Rechtfertigung für schuldenfinanzierte Sondervermögen, Schatten- und Nachtragshaushalte herangezogen zu
71 werden.

72 **Es muss klar geregelt sein, wie im Rahmen des regulären Staatshaushalts finanziell mit der Bewältigung von**
73 **Krisen umgegangen werden kann,** denn jeder heutige Schulden-Euro ist einer weniger zur Bewältigung der
74 Krisen kommender Generationen. Geopolitische, demographische und ökologische Entwicklungen sprechen
75 dafür, dass Krisen eher zu- als abnehmen werden. Künftige Generationen dürfen daher nicht durch alte
76 Schuldenlasten erdrückt werden, sondern brauchen haushälterische Stabilität, um die Herausforderungen ihrer
77 Zeit schultern zu können

78 **Die Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen im Bund und den Ländern fordern:**

- 79 • **Keine Haushaltstricksereien:** Sondervermögen und Schattenhaushalte dürfen nicht genutzt werden, um
80 die Intention der Schuldenbremse zu umgehen.
- 81 • **Eingrenzung der Notlagen-Kreditaufnahme:** Die Aufweichung der zugrunde gelegten Notlagenkriterien
82 muss wirksam begegnet werden. Deshalb müssen bei einer Beschlussfassung über die Erklärung der
83 Notlage durch die Mehrheit der Mitglieder des Bundestages das Jährlichkeitsprinzip und die Begrenzung
84 der Kreditaufnahme auf den unmittelbar notlagenbedingten Ausgabenbedarf beachtet werden.¹
- 85 • **Kreditermächtigungen nur in Haushaltsgesetz für Kernhaushalt:** Die Aufnahme von Krediten und die
86 Übernahme von Bürgschaften müssen in der Höhe bestimmt im Haushaltsplan veranschlagt und im
87 jeweiligen Haushaltsgesetz verabschiedet werden.
- 88 • **Keine Zweckentfremdung von Notlagenkrediten:** Parlamentarisch bewilligte Kreditermächtigungen
89 dürfen nicht nachträglich umgewidmet werden.

90 **Finanzierung zur Bewältigung von Zukunftsaufgaben**

91 **Der Staat ist gefordert, gesellschaftliche Aufgaben** entschlossen und wirkmächtig anzugehen. Nicht alle
92 Herausforderungen können von den einzelnen Bürgern und Unternehmen bewältigt werden. Und die
93 Herausforderungen sind gewaltig. Geopolitische Herausforderungen wie der russische Angriffskrieg in der
94 Ukraine, Umweltzerstörung und Klimawandel, die demografische Herausforderung: Der Staat wird in den
95 kommenden Jahren alle Hände voll zu tun haben.

96 **Regierungen sind gefordert, Prioritäten setzen.** Die letzten Jahre haben gezeigt, wie schnell Staat,
97 Unternehmen und Bürger mit zahlreichen Herausforderungen überfordert werden können. Gerade bei
98 zunehmenden Herausforderungen kann es dem Staat nicht gelingen, dem Bürger alle Lasten abzunehmen.
99 Corona, Energiewende, Krieg und Lieferkettenprobleme– Regierungen werden zunehmend Prioritäten setzen
100 müssen, wenn es um eine verantwortliche und nachhaltige Verteilung der immer knapper werdenden
101 Haushaltsmittel geht.

102 **Der Schlüssel zur Bewältigung von Zukunftsaufgaben ist die Ordnungspolitik.** Ob Klimawandel, Demografie,
103 Fachkräftemangel, Strukturwandel, Entwicklungshilfe oder Digitalisierung, die Bewältigung von
104 Zukunftsaufgaben erfordert hohe Investitionen. Der Staat kann durch Haushalts- und Ordnungspolitik den
105 Rahmen setzen, um auch die kluge Wahl von Regeln Anreize zu setzen, um private Investitionen zu
106 begünstigen, staatliche Investitionen zu ermöglichen und die Kräfte des Marktes zu entfesseln.

107 **Nachhaltige Staatsfinanzen in Europa**

108 Das Vertrauen von Bürgern und Investoren erfordert klare Regeln für nachhaltige Staatsfinanzen auch auf EU-
109 Ebene. Trotz grundlegender Reformen nach der Finanzkrise haben die bestehenden Regeln die Erwartungen
110 nicht erfüllt.

111 Wegen den multiplen Krisen der Corona-Pandemie, des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der
112 Energiepreiskrise wurden die Regelungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts für die Jahre 2020 bis
113 einschließlich 2023 ausgesetzt. Diese sollen ab dem Jahr 2024 wieder gelten. Die Kommission der EU hat in
114 diesem Zusammenhang im April dieses Jahres Vorschläge vorgelegt, mit denen die Regelungen aufgeweicht
115 werden sollen. Ein solches Aufweichen der bisherigen und zweitweise ausgesetzten Regelungen lehnen die
116 Sprecher entschieden ab.

¹ Unser Formulierungsvorschlag für Art. 115 Abs. 2 Satz 6 GG-E: „Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, können diese Kreditobergrenzen in Höhe des jährlichen, unmittelbar notlagenbedingten Ausgabenbedarfs auf Grund eines Beschlusses der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages überschritten werden.“

117 Der Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU muss vielmehr gestärkt werden. Angesichts des rapide gestiegenen
118 Verschuldungsniveaus in der Eurozone (von 85,5% des BIP in 2019 auf 102,4% in 2021) und der EU (von 79,1%
119 des BIP in 2019 auf 94,4% in 2021) und der strukturellen Probleme beim Stabilitäts- und Wachstumspakt sollten
120 besteht dringender Handlungsbedarf. Trotz hunderter Verstöße gegen die Schwellenwerte konnte sich die EU-
121 Kommission meist nicht zu Sanktionen durchringen. In den 37 Defizitverfahren wurden seit der Einführung des
122 Stabilitätspakts in keinem einzigen Verfahren Strafgeldzahlungen beschlossen. Die Sprecher fordern deshalb
123 eine konsequente Umsetzung des bestehenden Reglements mit einer Verschärfung des Sanktionsmechanismus.
124 Statt auf mehr Flexibilität zu setzen, muss die Durchsetzung der Regelungen sichergestellt sein.

125 **Die Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen im Bund und den Ländern fordern:**

- 126 • **Verschlinkung des Regelwerkes:** Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist über die Jahre immer komplexer
127 geworden. Inzwischen umfasst das offizielle Handbuch der Europäischen Kommission zur Anwendung des
128 Stabilitäts- und Wachstumspaktes 108 Seiten. Diese unnötige Komplexität macht den Prozess der
129 Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspakt extrem intransparent und gibt der Europäischen
130 Kommission als Hüterin des Prozesses zu viele Entscheidungsspielräume, die durch die neuen
131 Kommissionsvorschläge ihre eigenen Zuständigkeiten sogar noch erweitern würde. An dieser Stelle fordern
132 wir die Bundesregierung auf, sich gegen diese Pläne zu stellen, Verhandlungen mit der Kommission
133 aufzunehmen und eigene Vorschläge zu unterbreiten. Sollte sich das Regelwerk nicht verbessern lassen,
134 muss die Bundesregierung darauf bestehen, dass die bisherigen Regelungen wieder in Kraft treten. Anstatt
135 für jeden denkbaren Einzelfall eine Spezialregelung - oftmals eine Ausnahme - zur Hand zu haben, sollte
136 sich der Stabilitäts- und Wachstumspakt auf konkrete Grundprinzipien beschränken, die konsequent zur
137 Anwendung gebracht und für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten. Das bedeutet auch, dass keine
138 neuen Ausnahmetatbestände für Zukunftsinvestitionen geschaffen werden. Sie müssen aus den Budgets
139 der Regelhaushalte finanziert werden.
- 140 • **Harte und objektive Kennziffern ohne Verhandlungsmöglichkeiten:** Die Prozesse im Stabilitäts- und
141 Wachstumspakt beruhen derzeit auf weichen Kennziffern. Dadurch ist die Entscheidungsfindung anfällig
142 für Manipulationen. Um dies zu vermeiden, sollte sich der Stabilitäts- und Wachstumspakt in Zukunft auf
143 harte Kennziffern konzentrieren, die von den politischen Entscheidungsträgern in Echtzeit beobachtet und
144 beeinflusst werden. Die Schwellenwerte für die Staatsverschuldung von maximal 60% und das Defizit von
145 maximal 3% ergeben sich aus den europäischen Verträgen und sollen beibehalten werden und keinesfalls
146 einem Verhandlungsmodus mit der Kommission geopfert und im Einzelfall nicht durch Verhandlungen mit
147 den betroffenen Mitgliedsstaaten ersetzt werden.
- 148 • **Effektive Kontrolle durch unabhängige Institutionen:** Die Europäische Kommission und der Rat hat bei der
149 Kontrolle des Stabilitäts- und Wachstumspaktes versagt und haben sich nie zu Sanktionen durchringen
150 können. Entsprechend darf eine etwaige Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht bei der
151 Anpassung des Regelwerks stehen bleiben. Es muss auch darum gehen, sicherzustellen, dass das
152 Regelwerk effektiv durchgesetzt wird. In den vergangenen Jahren hat das European Fiscal Board eine
153 beachtliche Expertise in fiskalpolitischen Fragen aufgebaut. Diese Expertise sollte auch für die
154 haushaltspolitische Überwachung herangezogen werden. Entsprechend sollte die Aufgabe der
155 haushaltspolitischen Überwachung an eine gestärkte und politisch unabhängige Institution übertragen
156 werden. Die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts in der Europäischen Union kann nur durch
157 Regeln gesichert werden, die Sanktionen bei Überschreitung bestimmter Parameter automatisch in Gang
158 setzen. Sanktionen auf der Grundlage fallbezogener politischer Verhandlungen sind zum Scheitern
159 verurteilt.
- 160 • **Prävention stärken:** Prävention ist einfacher als Krisenmanagement. In diesem Sinne sollte die
161 Koordinierung der europäischen Wirtschaftspolitik darauf hinwirken, dass haushaltspolitische Schieflagen
162 erst gar nicht entstehen. Das richtige Instrument dafür ist das Europäische Semester zur Koordinierung der
163 Wirtschaftspolitik. Es muss jedoch reformiert werden. Anstatt jedes Jahr einen Blumenstrauß an
164 Empfehlungen vorzuschlagen, sollte die Europäische Kommission die länderspezifischen Empfehlungen auf

- 165 einige wenige zentrale und dabei verbindlichere Reformvorschläge beschränken, die für den Abbau
166 struktureller makroökonomischer Ungleichgewichte unabdingbar sind. Nur ein schlankes und fokussiertes
167 Semester wird am Ende ein effektives Instrument zur Krisenprävention sein.
- 168 • **Vertrauen in die Währung:** Die Sprecher erinnern daran, dass das Vertrauen Deutschlands in den Euro auf
169 der Zusage beruht, dass die wirtschaftliche und fiskalische Stabilität gewährleistet ist. Dieser Zusage muss
170 sich jede Bundesregierung verpflichtet fühlen. Das Vertrauen der Bürger in die Währung wird sonst aufs
171 Spiel gesetzt.